

AGB Widerruf und Datenschutz

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen

dem/r jeweiligen Mandant/in

und

Wolff Rechtsanwälte , Pettenkoferstr. 2 a, 30880 Laatzen

Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der Kanzlei Wolff abgeschlossenen Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskunft, Geschäftsbesorgung, Beratung und Vertretung oder Prozessführung ist.
2. Abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Mandanten wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie finden nur Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien als geltend vereinbart werden.

II. Zustandekommen eines Vertrages

1. Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch die Kanzlei Wolff zustande.

Ausgenommen ist die Beauftragung der Kanzlei Wolff.Willig zur Durchführung einer Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft über das auf dieser Homepage angebotene Formular. In diesem Fall kommt das Mandatsverhältnis durch Absenden des Formulars zustande, wenn der Mandant im Formular die Vollmacht zur Einleitung des Scheidungsverfahrens durch Anklicken des Feldes „Vollmacht zur schnellstmöglichen Einleitung des Aufhebungsverfahrens“ erteilt oder der Kanzlei Wolff.Willig eine vom Mandanten unterschriebene Vollmacht zugeht.

Das Absenden des Scheidungsantrages oder des Antrags auf Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ohne Vollmachterteilung kann kein Mandatsverhältnis begründen.

2. Ein Mandatsverhältnis kommt nicht zustande, wenn der Mandant unvollständige Angaben erteilt. Insofern behält sich die Kanzlei Wolff vor, den Auftrag des Mandanten ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

AGB Widerruf und Datenschutz

III. Widerrufsrecht

Der Mandant kann, sofern er Verbraucher ist (=Person, die die Kanzlei Wolff weder im Rahmen einer gewerblichen noch selbständigen Tätigkeit beauftragt) **und** sofern die Beauftragung der Kanzlei Wolff unter ausschließlicher Verwendung von Telekommunikationsmittel zustande gekommen ist, seine Erklärung, die Kanzlei Wolff.Willig mit seiner Rechtsangelegenheit zu beauftragen, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. E-Mail, Fax oder Brief etc.) widerrufen. Diese Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 und 2 EGBGB, sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 Abs. 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Wolff Rechtsanwälte, Pettenkoferstraße 2 a, 30880 Laatzen

Fax: 0511/982 22 90, E-Mail: kanzlei@wolff-rechtsanwaelte.com

IV. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten, was dazu führen kann, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Mandant dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat.

Widerruft der Mandant den Dienstleistungsvertrag noch bevor dieser vollständig erbracht ist und bevor das Widerrufsrecht erloschen ist, kann die Kanzlei Wolff.Willig Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachte Teilleistung verlangen.

AGB Widerruf und Datenschutz

V. Inhalt und Umfang des Mandats

1. Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit ist stets die vereinbarte Tätigkeit, wie sie sich aus dem erteilten Auftrag und/oder einer erteilten Vollmacht ergibt. Gegenstand ist nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.

Der Auftrag wird grundsätzlich allen Rechtsanwälten der Kanzlei erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt gesetzlich gefordert (wie etwa in Straf- und Bußgeldsachen) oder durch eine schriftliche Abrede vereinbart wird. Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch die Kanzlei entsprechend der kanzleiinternen Organisation.

2. Zur Erhebung von Klagen, Einleitung verjährungshemmender oder unterbrechender Maßnahmen, Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist die Kanzlei Wolff.Willig nur verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.

3. Im Falle der Beauftragung der Kanzlei Wolff.Willig zur Durchführung einer Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft über das auf dieser Homepage angebotene Formular wird dem Mandanten nach Erteilung der Vollmacht schnellstmöglich eine E-Mail zur Bestätigung mit den Daten des Mandanten übersandt. Die Kanzlei Wolff.Willig prüft die rechtlichen Voraussetzungen für die Scheidung/Aufhebung sowie für einen Antrag auf Beratungshilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe. Sind die Voraussetzungen gegeben, wird die Stellung des gerichtlichen Antrags vorgenommen.

4. Für den Fall der Beauftragung der Kanzlei Wolff.Willig mit der Vertretung in einem Prozesskostenhilfe- oder Verfahrenskostenhilfebewilligungsverfahren endet dieser Auftrag mit Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag und die Bevollmächtigung der Kanzlei Wolff.Willig erstreckt sich nicht auf das PKH/VKH-Überprüfungsverfahren. Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er nach einer Bewilligung von Prozesskostenhilfe oder Verfahrenskostenhilfe persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht endet erst 4 Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens.

5. Fernmündlich erteilte Auskünfte sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

AGB Widerruf und Datenschutz

VI. Pflichten des Mandanten

- 1.** Der Mandant unterrichtet die Kanzlei Wolff vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung erforderlich ist. Die Kanzlei Wolff kann grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen. Der Mandant verpflichtet sich, für die Dauer des Mandats die Kanzlei Wolff unverzüglich über Handlungen, die der Mandant selbst gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner vorgenommen hat, zu informieren.
- 2.** Der Mandant ist verpflichtet, die Kanzlei Wolff bei der Auftragsdurchführung zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Neben den erforderlichen und bedeutsamen Informationen, die der Kanzlei Wolff rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sind, sind der Kanzlei Wolff alle Unterlagen des Mandanten rechtzeitig zu übermitteln. Jede Adressänderung (Wohnsitz, Anschrift, Geschäftsadressen, Telefonnummer, Faxnummern, E-Mailanschriften) ist der Kanzlei Wolff willig unverzüglich mitzuteilen.
- 3.** Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke der Kanzlei Wolff daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte richtig und vollständig wiedergegeben sind.
- 4.** Ist der Mandant hinsichtlich seines Einkommens und Vermögens nicht in der Lage, die voraussichtlich entstehenden Anwaltsgebühren selbst zu tragen, ist er verpflichtet, dies bereits bei Beauftragung der Kanzlei Wolff zu offenbaren. Tritt dieser Fall während der Tätigkeit der Kanzlei Wolff ein, hat er dies unverzüglich mitzuteilen. Der Mandant kann die erforderlichen Antragsformulare für die Beantragung von Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe erhalten. Die Beibringung der erforderlichen Nachweise (Gehaltsabrechnungen usw.) obliegt alleine dem Mandanten.
- 5.** Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung der Beratungs- oder Prozesskostenhilfe nicht vor, ist der Mandant nach wie vor verpflichtet, die Anwaltsgebühren zu zahlen. Dies gilt auch, wenn die Prozesskosten- oder Beratungshilfe versagt wird, weil der Mandant die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht rechtzeitig eingereicht hat. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er sich unter Umständen strafbar macht, wenn er in der Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Angaben unvollständig oder falsch macht.

AGB Widerruf und Datenschutz

VII. Kommunikation/Verschwiegenheit

1. Die vom Mandanten bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adressdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Mandanten als zutreffend. Soweit die Kanzlei Wolff an die angegebene Adresse Schriftstücke versendet, genügt sie ihrer Informationspflicht. Gibt der Mandant eine E-Mailadresse und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf die Kanzlei Wolff Informationen auch hierüber an den Mandanten erteilen. Bei Mitteilung einer E-Mailadresse ist der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass die Mitteilung auch unverschlüsselt an ihn übermittelt werden darf, es sei denn der Mandant widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich und gibt eine Änderung seiner Kommunikationsdaten ohne E-Mailadresse an. Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.
2. Die Kanzlei Wolff ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

VIII. Vergütung

1. Soweit nicht eine individuelle Vergütungsvereinbarung zwischen der Kanzlei Wolff und dem Mandanten geschlossen worden ist, richten sich die Kosten nach den gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Soweit eine individuelle Vergütungsvereinbarung zwischen der Sozietät und dem Mandanten oder Dritten geschlossen wurde, so gilt dennoch die gesetzliche Vergütung nach RVG als Mindestvergütung. Niedrigere Gebühren als im RVG vorgesehen, sind nur verbindlich, wenn dies explizit in Schrift- oder Textform vereinbart wurde.
2. Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nach dem RVG nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.
3. Im Falle Beauftragung der Kanzlei Wolff zur Durchführung einer Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft über das auf dieser Homepage angebotene Formular liegt den Rechtsanwaltsgebühren der vom Gericht festgesetzte Verfahrenswert der Scheidung bzw. Aufhebung zugrunde.
4. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Familienrecht.

AGB Widerruf und Datenschutz

VIII. Vergütung

5. Zur Sicherung sämtlicher Gebührenansprüche tritt der Mandant an die Sozietät sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, die Staatskasse, Rechtsschutzversicherung, bei vorliegender Zustimmung durch diese, oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Sozietät mit der Ermächtigung ab, diese Abtretung dem Zahlungsverpflichteten anzuzeigen. Diese Anzeige erfolgt nur, wenn der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere, wenn der Mandant die Zahlung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist. Die Sozietät ist berechtigt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige, dem Mandanten zustehende Zahlungen, die bei ihr eingeht, mit offenen Honorarforderungen, Auslagenerstattungsansprüchen oder noch abzurechnenden Leistungen nach Rechnungstellung zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

6. Der Mandant erklärt im Sinne des § 49 b BRAO seine Einwilligung damit, dass der anwaltliche Vergütungsanspruch an andere Rechtsanwälte, aber auch Nichtanwälte, abgetreten werden darf. Der Mandant ist darüber informiert, dass Informationspflichten gegenüber dem neuen Gläubiger durch uns bestehen. Der neue Gläubiger wird in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet.

IX. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Sozietät (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mandanten zulässig.

X. Haftung

1. Die Haftung der Kanzlei Wolff für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist aufgrund einer bestehenden Vermögenshaftpflichtversicherung auf eine begrenzte Versicherungssumme beschränkt.

Die vorgenannte Haftungsbeschränkung greift nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Der Anbieter dieser Website hat die Informationen mit größter Sorgfalt erstellt. Die Kanzlei Wolff übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und Aktualität der dargestellten Informationen. **Die dargebotenen Informationen stellen weder Rechtsberatungen noch Lösungen für tatsächliche Sachverhalte dar. Sie ersetzen nicht die anwaltliche Beratung im Einzelfall.**

AGB Widerruf und Datenschutz

X. Haftung

3. Bei Links auf Seiten von anderen Anbietern handelt es sich um fremde Inhalte, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich deren Anbieter fallen.

4. Für technische Störungen der Einrichtungen dieser Website haftet die Kanzlei Wolff nur, wenn die Störungsursache in einem von der Kanzlei Wolff zu vertretenden schuldhaften Verhalten liegt. Die Haftung richtet sich in diesem Fall ebenfalls nach Ziffer X Abs. 1.

XI. Beendigung des Mandatsverhältnisses

Ein bestehendes Mandatsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden. Eine Kündigung durch die Kanzlei Wolff darf, sofern nicht ein wichtiger Grund vorliegt, nicht zur Unzeit erfolgen.

XII. Datenschutzerklärung

Sämtliche Daten von Mandanten, die uns im Rahmen der Nutzung dieser Webseite bzw. Mandatierung übertragen werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt. Personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) die an die Kanzlei Wolff übermittelt werden, werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und in papierner Form für unsere Akten erstellt. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass Daten des Mandanten an Steuerberater, Anwaltskollegen und sonstigen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten weitergeben werden, sofern dies für die Durchführung eines Mandats notwendig ist.

XIII. Gerichtsstandvereinbarung

Als Gerichtsstand wird mit Personen im Sinne des § 38 Abs. 1 ZPO der Sitz der Kanzlei vereinbart, ebenso wie mit anderen Mandanten für den Fall, dass der Mandant nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Leistungsort der Kanzlei Wolff Willig ist der Sitz der Kanzlei, es sei denn, es wird ein anderer Leistungsort ausdrücklich vereinbart.

XIV. Anzuwendendes Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Privatrecht und das UN-Kaufrecht sind ausgeschlossen.

AGB Widerruf und Datenschutz

XV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

XVI. Schriftformerfordernis

Es gelten ausschließlich diese Bedingungen; Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürften für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dieses gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.

Laatzen, Januar 2023